



Liebe Freundinnen und Freunde der sozialdemokratischen Kommunalpolitik,

die jüngsten Ereignisse in Chemnitz haben uns alle erschüttert. Leider müssen wir auch in Niedersachsen in den Kommunen feststellen, dass der Ton in den Räten und Kreistagen, in denen rechtspopulistische Vertreter sitzen, zunehmend rauer wird. Die anfängliche Zurückhaltung nach der vergangenen Kommunalwahl weicht offen rechtspopulistischen Anträgen und Redebeiträgen. Umso wichtiger ist es, dass die ehrenamtlichen Rats- und Kreistagsmitglieder, aber auch die hauptamtlichen Verwaltungsmitarbeiter und natürlich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte dem etwas entgegensetzen.

Das ist nicht immer ganz einfach und erfordert Augenmaß – nicht jeder provokanten Äußerung muss eine Reaktion folgen. Gleichwohl erfordert es unser aller Kraft, offen fremdenfeindlichen Redebeiträgen und Anträgen entschieden entgegenzutreten. Viel wichtiger ist es aber für uns sozialdemokratische Kommunalpolitiker, dass wir noch intensiver versuchen, unsere Antennen für die Belange in den Kommunen aufzustellen. Damit zeigen wir den Wählerinnen und Wählern, dass nicht populistisches Gerede für sie etwas erreicht, sondern handwerklich gute Kommunalpolitik. Das erfordert Engagement und Kraft, ist aber aus meiner Sicht der einzig richtige Weg.

In diesen Tagen ist die vergangene Kommunalwahl gerade einmal zwei Jahre her, aber trotzdem muss schon an die nächste Kommunalwahl 2021 gedacht werden, zumal dann auch in den meisten Kommunen die Hauptverwaltungsbeamten ebenfalls neu gewählt werden. Diese Thematik wird den SGK-Landesvorstand in den nächsten zwei Jahren intensiv beschäftigen. Aus vielen Kommunen wurde Mitgliedern des Landesvor-



Franz Einhaus

Foto: privat

standes berichtet, dass schon jetzt bekannt ist, dass der Amtsinhaber nicht mehr kandidieren wird und dass es schwierig sein wird, aus den eigenen Reihen einen geeigneten Kandidaten oder Kandidatin zu finden. Unterstützt durch unseren Landesvorsitzenden Stephan Weil werden derzeit in den Bezirken Listen aufgestellt, in welchen Kommunen fortlaufend bis 2021 Wahlen für das Bürgermeister- oder Landratsamt anstehen. Darauf aufbauend werden wir zusammen mit dem SPD-Landesverband überlegen, wie und mit welchen Mitteln wir die regionalen Gliederungen, wenn sie es wünschen, bei der Suche nach geeigneten Kandidaten und im Wahlkampf unterstützen können.

„Die Gemeinden sind der eigentliche Ort der Wahrheit, weil sie der Ort

der Wirklichkeit sind.“ Das hat der Genosse Hermann Schmitt-Vockenhäuser einmal gesagt und da steckt meines Erachtens viel Wahrheit drin. Auch wenn die Kommunalpolitik immer mehr von globalen Gegebenheiten abhängt, nehmen die Bürgerinnen und Bürger die politischen Ereignisse in ihrer unmittelbaren Umgebung natürlich am ehesten und viel direkter wahr, insbesondere dann, wenn sie unmittelbar betroffen sind, wie beispielsweise bei Bau- und Bauplanungen. Das ist der Reiz der Kommunalpolitik, der aber auch die Herausforderung birgt, sich direkt und unmittelbar mit den Betroffenen auseinanderzusetzen.

Kommunalpolitik ist inhaltlich in den letzten Jahren zunehmend anspruchsvoller geworden. Für die

Inhalt

Zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Vorgestellt: Marja-Liisa Völlers

Vorgestellt: Jan Fricke

Arbeitshilfe für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Grundsätze für Ordensverleihungen

Vorgestellt: Henning Harter

Streitigkeiten in der Kommunalvertretung

Dr. Niels Weller für Oberbürgermeisterwahl in Wilhelmshaven nominiert

Rats- und Kreistagsmitglieder heißt das, sich immer mehr Wissen aneignen zu müssen. Das erfordert neben der Wahrnehmung der Mandatspflichten zusätzliche Zeitressourcen. Mit Hilfe möglicher Mittel über den niedersächsischen Landeshaushalt streben wir an, Weiterbildungen zukünftig möglichst regional anzubieten. Damit würden zumindest lange Anfahrtswege reduziert werden.

Freundlichst,
Euer

Franz Einhaus

Landrat des Landkreises Peine
SGK-Landesvorsitzender

Zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Für eine angemessene Beteiligung der Kommunen

Autoren Thomas Lenk, Philipp Glinka und Oliver Rottmann (Nachdruck aus DEMO-Sonderheft 1/2018, Seite 1)

Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 13. Juli 2017 (BGBl. I S. 2347) und dem Gesetz zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) hat der Gesetzgeber eine weitreichende Reform der föderalen Finanzbeziehungen umgesetzt. Die unmittelbaren Auswirkungen für Bund und Länder in der nächsten Dekade wurden umfassend untersucht. Doch auch für die kommunale Ebene ändern sich die finanziellen Rahmenbedingungen in bedeutsamer Weise, was bisher in weitaus geringerem Maße Beachtung gefunden hat.

Bei der Betrachtung des Reformergebnisses fällt auf, dass sowohl die

kommunale Finanzkraft als auch Bedarfe der kommunalen Ebene in der Finanzmittelverteilung zwischen Bund und Ländern künftig eine größere Berücksichtigung finden. Für Investitionen in die Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen hat der Bund den Kommunalinvestitionsförderungsfonds um 3,5 Milliarden Euro aufgestockt.

Die Finanzkraft der Kommunen wird im neuen bundesstaatlichen Finanzausgleich zu einem höheren Grad einbezogen. Ausgleichserhebliche kommunale Einnahmen werden ab 2020 zu 75 Prozent statt wie bisher zu 64 Prozent den Ländern angerechnet, wovon Länder mit einer finanzkraftschwachen kommunalen Ebene finanziell profitieren. Darüber hinaus gewährt der Bund

leistungsschwachen Ländern mit einer sehr deutlichen kommunalen Finanzschwäche (kommunale Pro-Kopf-Finanzkraft < 80 Prozent des Bundesdurchschnitts) zusätzliche Mittel in Form von neu geschaffenen Bundesergänzungszuweisungen, sogenannten Gemeindesteuerkraftzuweisungen.

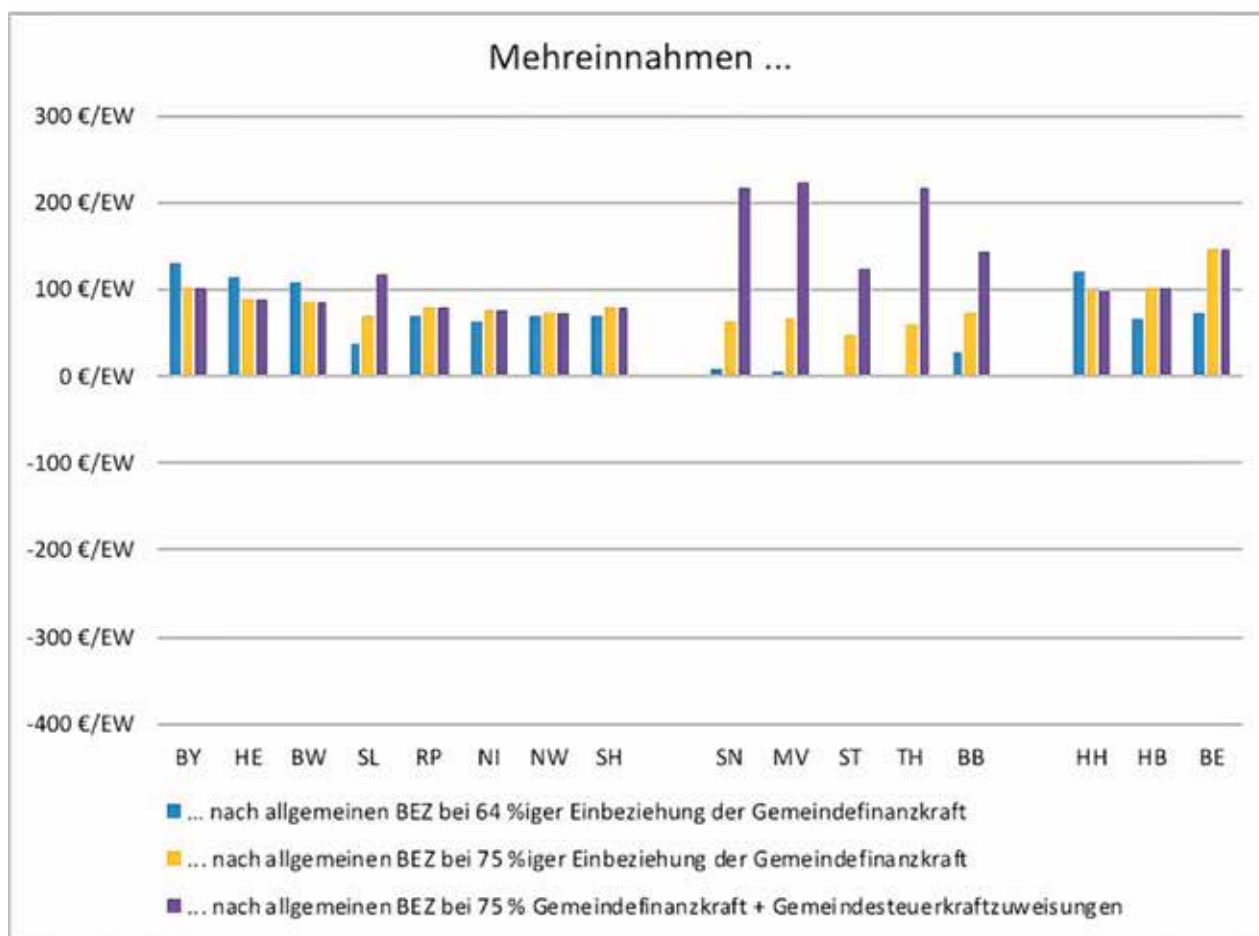
Die Kommunen selbst als verfassungsrechtliche Bestandteile der Länder waren an den Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen nur mittelbar, nämlich über die verhandelnden Ministerpräsidenten beteiligt. An den finanziellen Auswirkungen werden sie jedoch über verschiedene Kanäle partizipieren. In den meisten Ländern wirkt sich der ab 2020 erweiterte finanzielle Hand-

lungsrahmen unmittelbar auf die Finanzmasse des kommunalen Finanzausgleichs aus, wenn eine Verbundquote oder ein Gleichmäßigkeitsgrundsatz bestehen. Auch der Spielraum für Fachförderprogramme vergrößert sich tendenziell durch die reformbedingten Mehreinnahmen der Länder.

Doch insbesondere in den Ländern, in denen die kommunale Ebene besonders finanzschwach ist, erscheint eine deutliche und außerordentliche Stärkung der kommunalen Deckungsmittel sinnvoll. Denn diese Länder erzielen einen großen Teil ihrer reformbedingten Mehreinnahmen aus der stärkeren Berücksichtigung der Finanzkraft ihrer Gemeinden. Am deutlichsten zeigt sich dieser Effekt in den ostdeutschen Flächenländern, aber erkennbar auch im Saarland, in Bremen und Berlin sowie in geringem Maße in den weiteren finanzkraftschwachen westdeutschen Ländern.

Zur Verdeutlichung dient die Grafik: Bei einer weiterhin nur 64-prozentigen Einbeziehung der Gemeindefinanzkraft innerhalb des reformierten bundesstaatlichen Finanzausgleichs würden die ostdeutschen Länder 2020 keine nennenswerten Mehreinnahmen verzeichnen (blaue Säulen). Erst die Ausweitung der finanzausgleichsrelevanten Bemessungsgrundlage, d.h. die höhere Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft, führt zu einem merklichen Einnahmewachstum gegenüber dem bestehenden System (gelbe Säulen). Weitere deutliche Mehreinnahmen resultieren aus den neu eingeführten Gemeindefinanzkraftzuweisungen (lila Säulen).

Eine zweckgerechte Verwendung dieser Mittel bestünde in der Stärkung der allgemeinen kommunalen Finanzkraft. Hierfür gibt es zwar keine Rechtsbindung, da es sich – wie bei allen Mitteln im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs – um allgemeine Deckungsmittel der Länder handelt. Angesichts des dezidierten Kommunalbezugs dieser Mehreinnahmenbestandteile erscheint eine weitreichende Weiterleitung dieser Mittel an die kommunale Ebene jedoch grundsätzlich sachgerecht.



Gemeindefinanzkraftbedingte Mehreinnahmen 2020 gegenüber einer Verlängerung des bestehenden Finanzausgleichssystems

Vorgestellt: MdB Marja-Liisa Völlers

Vom Klassenzimmer in den Plenarsaal

Für die 34-jährige Sozialdemokratin begann die Wahlperiode ein wenig später als für fast alle anderen Bundestagsabgeordneten. Nach dem Wahlsieg von Stephan Weil ging Dr. Carola Reimann aus Braunschweig als Sozialministerin nach Hannover. Marja-Liisa Völlers rückte nach. Ihr Traum vom Bundestagsmandat wurde doch noch wahr.

Das Klassenzimmer tauschte Völlers gegen den Plenarsaal. Bis zu ihrem Einzug in den Bundestag war sie nämlich als Geschichts- und Englischlehrerin an der Integrierten Gesamtschule Schaumburg in Stadthagen tätig. Der Wahlkreis Nienburg II-Schaumburg war wieder durch die SPD in Berlin vertreten.

Kommunalpolitikerin durch und durch

Zur Politik kam die Rehburg-Loccumerin über ihren Opa. Er war Ortsbürgermeister in Münchehagen, ihrem Heimatdorf. So ist es nicht überraschend, dass auch Marja-Liisa Völlers in die Kommunalpolitik ging. Seit 2011 arbeitet sie aktiv an der Gestaltung ihrer Gemeinde als Mitglied im Orts- und Stadtrat mit. Seit 2016



Marja-Liisa Völlers

Foto: Ole Spata

vertritt sie die SPD zudem im Kreistag Nienburg/Weser.

In ihre Partei ist sie 2009 eingetreten. Damit setzte sie die sozialdemokratische Tradition der Familie fort. Völlers ist stellvertretende Ortsvereinsvorsitzende, stellvertretende Vorsitzende des SPD-Unterbezirks Nienburg und Vorsitzende der SGK-Kreisgruppe Nienburg.

Wahlkreis ist das Wichtigste

Marja-Liisa Völlers will das Direkt-

mandat für die SPD zurückerobern. Ihr Wahlkreis hat für sie oberste Priorität: „Ich mag das Wort der Volksvertreterin, auch wenn es etwas antiquiert klingen mag. Genau so sehe ich mich. Ich vertrete alle Menschen aus Schaumburg und Nienburg in Berlin und bringe unsere Themen in die Bundespolitik ein.“ Jede und jeder kann mit ihren bzw. seinen Anliegen zu ihr kommen. Sie hört den Menschen zu und ist tief in den Vereinen verwurzelt. Thematisch geht es dabei vom trassennahen Ausbau der ICE-Strecke Hannover-Minden über die Einsätze der freiwilligen Feuerwehr auf der A2 bis zur Pflege im ländlichen Raum.

Bildung ist ihr Herzenthema

In der SPD-Bundestagsfraktion ist Völlers Experte für die Bereiche frühkindliche, schulische und berufliche Bildung. Das passt wie die Faust aufs Auge. Als Lehrerin weiß sie ganz genau, wie wichtig gute Bildung ist. Gute Bildung ist eines der zentralen Versprechen in unserem Land. Sie entscheidet über die wirtschaftliche Zukunft, Integration und Teilhabe jeder und jedes Einzelnen in unserer Gesellschaft. Für die besten

Chancen in unserem Bildungssystem zu sorgen, das ist das Ziel der jungen Abgeordneten. Ihre großen Themen sind der Digitalpakt Schule, das Ganztagschulprogramm, die Förderung von Brennpunktschulen und Inklusion. Zudem vertritt sie die SPD in der kürzlich eingesetzten Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“.

Marja-Liisa Völlers hat voller Taten drang losgelegt: „Ich will an den entscheidenden Stellen mitmischen. Deshalb wollte ich in den Bundestag. Hier kann ich mein Herzenthema Bildung mitgestalten und das Beste für meinen Wahlkreis erreichen.“

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:
SGK Niedersachsen e.V.,
Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover

Redaktion: Dr. Manfred Pühl,
Landesgeschäftsführer

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG
Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Anzeige

**BESUCHEN
SIE UNS AUF**
www.demo-online.de

DEMO
VORWÄRTS-KOMMUNAL
■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

MEHR INFOS. MEHR HINTERGRÜNDE.

Mit Blickpunkt, Aktuelles, Kommunal-Blog, DEMO-Kommunalkongress, Reporte, u. v. m.

Untersuchung zeigt steigenden Wohnungsbedarf

Die Region Bremen braucht 36.000 zusätzliche Wohnungen bis 2030

Autor Andreas Bovenschulte, Bürgermeister der Gemeinde Weye

Der Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen e.V., ein Zusammenschluss von 28 Kommunen in der Region Bremen, hat kürzlich die Ergebnisse seiner ersten regionalen Wohnungsmarktbeobachtung vorgestellt. Die Untersuchung verdeutlicht, dass die steigenden Bedarfe an kleinen und bezahlbaren Wohnungen in einer zusammenwachsenden und eng verflochtenen Region nur gemeinsam gedeckt werden können.

Das sind die zentralen Befunde der Analyse:

1. Die Städte und Gemeinden in der niedersächsischen Nachbarschaft der Stadt Bremen und die Stadt Bremen wachsen immer enger zusammen. Dies zeigt sich unter anderem an steigenden Pendlerzahlen. Aber auch die Preise für Mieten und Bauland gleichen sich über die Landesgrenzen hinweg an.

2. Der demografische Wandel führt dazu, dass in Zukunft immer mehr kleine Wohnungen benötigt werden. Vor allem ältere Paare und Alleinstehende werden laut Prognose bis 2030 in der Region rund 22.000 neue Ein- und Zweizimmerwohnungen nachfragen. Gleichzeitig wird es immer weniger Familien mit Kindern geben.

3. Dringend benötigt wird mehr bezahlbarer Wohnraum für Menschen mit geringeren Einkommen. Die Bestände an geförderten Wohnungen schrumpfen rapide und beschränken sich auf wenige Standorte in der Region, insbesondere in Bremen, Delmenhorst und den Kreisstädten Wildeshausen, Verden und Osterholz-Scharmbeck.

4. Um die errechneten Bedarfe von rund 36.000 neuen Wohnungen bis zum Jahr 2030 in der Region zu schaffen, ist es erforderlich, dass alle Kommunen an einem Strang ziehen und Flächen an guten Standorten, in der Nähe von Schulen, Einrichtungen des Nahverkehrs und Einkaufsmöglichkeiten bereitstellen sowie bestehende Quartiere weiterentwickeln.



Mitglieder des Kommunalverbunds sind 28 Kommunen: Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und die beiden Landkreise Oldenburg und Osterholz. Für die Landkreise Verden, Diepholz und Wesermarsch, die gemeinsam mit den Landkreisen Oldenburg und Osterholz 2005 die INTRA-Vereinbarung unterzeichnet haben, gilt das Angebot und das Interesse der übrigen Mitglieder an einer verbindlichen Zusammenarbeit im Rahmen einer Mitgliedschaft im Kommunalverbund.

Foto: Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen e.V.

Um das regionale Vorgehen abzustimmen, erarbeitet der Kommunalverbund aufbauend auf der Analyse nun in einem zweiten Schritt eine regionale Wohnungsmarktstrategie. Gemeinsam mit den Mitgliedskommunen sollen entsprechende Leitlinien, Ziele und Maßnahmen entwickelt werden.

Dazu der Kommunalverbundvorsitzende Andreas Bovenschulte, Bürgermeister der Gemeinde Weye: „Natürlich ist es in erster Linie Sache der Städte und Gemeinden selbst, sich vor Ort um die Schaffung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum zu kümmern. Aber es wäre sehr hilfreich, wenn wir uns in der Region auf gemeinsame Leitlinien verständigen könnten, zum Beispiel auf verbindliche Quoten für den öffentlich geförderten Wohnungsbau bei Ausweisung neuer Baugebiete. Das wäre ein wichtiger Beitrag zu einem ausgewogenen Mix von Wohnformen und erleichterte auch die Verhandlungen mit potenziellen

Auch Bremens Bürgermeister Dr. Carsten Sieling, stellvertretender Vorsitzender des Kommunalverbunds, hebt die Bedeutung einer regionalen Wohnungsmarktstrategie hervor: „Wohnen ist ein Grundrecht. Deshalb ist die Bereitstellung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum eine der wichtigsten Fragen unserer Zeit. Der Bremer Senat hat in den vergangenen Jahren erfolgreich die Weichen dafür gestellt, um den Wohnungsmarkt in Bremen weiter anzukurbeln. Gleichzeitig zeigt uns der jetzt vorliegende Bericht sehr deutlich: Unsere Region wächst immer weiter zusammen und auch der regionale Wohnungsmarkt ist mittlerweile sehr dynamisch. Um ein möglichst vielfältiges Wohnraumangebot für alle Bevölkerungsgruppen und die unterschiedlichen Bedürfnisse schaffen zu können, brauchen wir eine gute und enge regionale Zusammenarbeit. Deswegen wollen wir mit den benachbarten niedersächsischen Städten und Gemeinden eine gemeinsame Wohnungsmarktstrategie für die Region Bremen entwickeln und umsetzen.“

Weitere Informationen

www.kommunalverbund.de



Neuer Wohnraum ist dringend notwendig.

Foto: Andreas Nikelski/pixelio.de

Vorgestellt: Jan Fricke

Mitglied im SGK-Landesvorstand seit 2012

Jan Fricke wurde im Jahr 1980 in Helmstedt geboren. Mit der Stadt Schöningen ist er seither stark verwurzelt. Mit seiner Frau und seinen zwei Kindern lebt er in der schönen Stadt am Elm.

Bereits in seiner Schulzeit, zuletzt an der Fachoberschule Wirtschaft, interessierte er sich für Politik. 1999 ist er dann, während seiner Berufsausbildung zum Kaufmann im Einzelhandel, in die SPD eingetreten. Sein politisches Engagement und seine starke Netzwerkarbeit führten dazu, dass er seit November 2001 einen Sitz im Rat der Stadt Schöningen innehat.

Neben der politischen Verpflichtung gegenüber seiner Heimatstadt setzt er sich seit 2016 auch als Abgeordneter im Kreistag des Landkreises Helmstedt für seine Wähler ein.

Jan Fricke ist im Rat der Stadt Schöningen haushaltspolitischer Sprecher für die SPD-Fraktion und gehört neben dem Haushaltsausschuss weiterhin dem Betriebsausschuss an. Auf Ebene des Kreistages ist Fricke Pressesprecher seiner Fraktion. Für diese sitzt er im Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz, im Finanz- und Konsolidierungsausschuss, im Ausschuss für Bauen und Planung und im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration. „Fachpolitisch liegen meine Schwerpunkte im Bereich der Finanzen und des Brand- und Katastrophenschutzes.“, so der 38-jährige Kreistagsabgeordnete.

„Es ist für die kommunale Selbstverwaltung unerlässlich, dass an einem zukunftsorientierten Finanzierungs-



Jan Fricke

Foto: Jan Fricke

modell für die Kommunen gearbeitet wird. Bei uns hier im Helmstedter Revier liegen die kommunalen Einnahmen deutlich unterhalb der Höhe der Ausgaben. Von freien finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten kann nicht mehr wirklich gesprochen werden“, so Fricke.

Ehrenamtlich sehr aktiv

Neben seinem aktuellen Job als Büroleiter des Helmstedter Landtagsabgeordneten ist der Familienvater auch stark ehrenamtlich aktiv. Als Vorsitzender des Elternrates der Grundschule Schöningen und ebenfalls als Vorsitzender des Elternrates der städtischen Kindertagesstätten weiß er

um die Bedürfnisse aller Eltern und Kinder. Weiterhin ist er seit 1993 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schöningen. Hier übernahm er verschiedenste Funktionen und war von 2013 bis 2017 Stadtbrandmeister. Aktuell ist Fricke in diesem Bereich ausschließlich im Katastrophenschutzstab des Landkreises Helmstedt als „S6“, Information und Kommunikation, tätig. Innerhalb der SPD ist Fricke in seinem Ortsverein als stellvertretender Vorsitzender für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Im Unterbezirk bekleidet er das Amt des Pressesprechers.

„Ich bin Mitglied der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik e.V., weil ich mich als überzeugter Sozialdemokrat aktiv für die kommunalen Belange einsetzen möchte und mein Netzwerk mit kommunalpolitischen Fachleuten erweitern kann“, so Jan Fricke über seine Motivation einer Einzelmitgliedschaft in der SGK e.V.

Neue Rats- und Kreistagsmitglieder aufgepasst!

Arbeitshilfe für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Die SGK Niedersachsen hat eine Arbeitshilfe erarbeitet. Mit beigefügtem Bestellbogen können Exemplare bestellt werden.

Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis:

2. Organisation erleichtert das Geschäft
3. Rechte und Pflichten einer/s Abgeordneten
 - 3.1. Einzelrechte
 - 3.2. Gruppenrechte
 - 3.3. Pflichten
4. Vertretung und Hauptverwaltungsbeamter
 - 4.1. Der Rat/Kreistag als Hauptorgan
 - 4.2. Die Stellung des HVB
 - 4.3. Der Hauptausschuss
 - 4.4. Die Fachausschüsse
 - 4.5. Stadtbezirke/Ortschaften
5. Verfahrensgang in der Vertretung
 - 5.1. Anträge
 - 5.2. Öffentlichkeit der Sitzungen
 - 5.3. Befangenheit
6. Fraktions- und Parteiarbeit
7. Informationsquellen
8. Aufgaben der Kommune
 - 8.1. Weisungsfreie Aufgaben
 - 8.2. Weisungsaufgaben
9. Finanzen
10. Der Haushalt
11. Städtebauliche Planung
12. Fortbildungsmöglichkeiten

Bestellformular

Ich/Wir bestelle(n) _____ Exemplare der SGK-Arbeitshilfe für neu gewählte Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Lieferung an unten genannte Anschrift. Schutzgebühr (Zahlung: wird per Lastschrift eingezogen)
 1 – 4 Exemplare pro Stück 5 Euro, ab 5 Exemplare pro Stück 2 Euro
 zu bestellen: per Post SGK-Landesverband Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover, per Fax 0511-1674-211, per E-Mail: manfred.puehl@spd.de

Lieferanschrift: _____

Einzugsermächtigung

Hiermit bevollmächtige ich/wir die SGK-Niedersachsen e.V., die von mir/uns zu entrichtende Schutzgebühr für der SGK-Arbeitshilfe für neu gewählte Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker von meinem/unserem Konto abbuchen zu lassen.

Konto-Nr. _____

BLZ _____ Geldinstitut _____

Vor- und Zuname bzw. Fraktion _____

Unterschrift des Kontoinhabers _____ Ort und Datum _____

Grundsätze für Ordensverleihungen

Auch an verdiente Ehrenamtliche auf kommunaler Ebene denken!

Autor SGK Niedersachsen

In vielen Kommunen in Niedersachsen werden Ehrenamts-Initiativen entwickelt. Daneben sollte nicht vergessen werden, dass es auch Ehrungen auf überörtlicher Ebene gibt.

Die Staatskanzlei des Niedersächsischen Ministerpräsidenten teilt dazu mit: In fast allen Bereichen des Gemeinwesens ist ein gedeihliches Zusammenleben nur durch das ehrenamtliche Engagement von Mitbürgerinnen und Mitbürgern möglich. Macht sich hier jemand besonders verdient, kann der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland oder der Niedersächsische Verdienstorden verliehen werden. Dies erfordert eine selbständige, auszeichnungswürdige Leistung für das allgemeine Wohl, die mit großem persönlichem Einsatz und unter Zurückstellung von eigenen Interessen längere Zeit zur Förderung wichtiger staatlicher und gesellschaftlicher Belange ausgeübt wird. Die Auszeichnungswürdigkeit bestimmt sich nach dem der Leistung zugrunde liegenden Maß an Gemeinsinn, Sach-

kenntnis und Tatkraft sowie nach ihrer Bedeutung für das allgemeine Wohl. Verdienstvollem Engagement von Frauen kommt eine besondere Bedeutung zu. Der Ministerpräsident möchte Frauen, die wertvolle gesellschaftliche und ehrenamtliche Arbeit leisten, verstärkt mit Orden und Auszeichnungen ehren und ruft zu mehr Ordensanregungen für Frauen auf.

Niedersächsische Auszeichnungen

Ehrenamtlich tätigen Personen, die sich unter persönlichem Einsatz vorbildlich in den Dienst ihrer Mitmenschen gestellt haben, kann die Verdienstmedaille für vorbildliche Verdienste um den Nächsten verliehen werden.

Mit dem Niedersächsischen Verdienstorden sollen Verdienste mit besonderem landespolitischem Gewicht gewürdigt werden. Hierzu zählen insbesondere regional bedeutsames oder strukturförderndes Engagement sowie Verdienste um die Kultur- und



Foto: Rainer Sturm/pixelio.de

Heimatspflege. Der Verdienstorden des Landes Niedersachsen wird in den Ordensstufen „Verdienstkreuz am Bande“, „Verdienstkreuz 1. Klasse“ und „Großes Verdienstkreuz“ verliehen. Die Niedersächsische Landesmedaille wird als höchste Auszeichnung an Persönlichkeiten verliehen, die sich durch außergewöhnliche Leistungen um das Land Niedersachsen verdient gemacht haben.

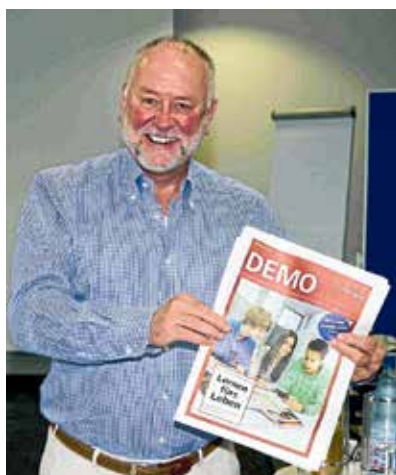
Weitere Ehrungen erfolgen in Niedersachsen u.a. durch die Verleihung der Niedersächsischen Sportmedaille, der Medaille für Rettung von Menschen aus Lebensgefahr, des Ehrenzeichens für Verdienste im Feuerlöschwesen und von Fahnenbändern. Ebenso er-

folgt eine Ehrung bei Ehe- und Altersjubiläen. Zuständig ist für diese Ehrungen das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport.

Auszeichnungen des Bundes

Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wird in acht Ordensstufen verliehen. Mit seiner Verleihung möchte der Bundespräsident Verdienste insbesondere in den nachstehend aufgeführten Bereichen würdigen:

- Förderung des friedlichen Zusammenlebens und der Toleranz zwischen den Kulturen und Religionen,
- soziales, karitatives oder kirchliches Engagement,
- Verdienste um das Zusammenwachsen des geteilten Deutschlands und für die neuen Länder,
- besonders couragiertes Eintreten gegen Gewalt,
- jugendpolitisches Engagement, z.B. zur Verbesserung von Berufschancen und Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Jugendliche,
- herausragende Forschungs- und Entwicklungsleistungen,
- unternehmerische Leistungen von Existenzgründerinnen und -gründern, die dauerhaft zu Wachstum und Beschäftigung beitragen,
- Förderung der Beziehungen zwischen Deutschland und seinen europäischen Nachbarn,
- besondere kulturelle Leistungen in den Bereichen Theater, Musik, Film, bildende Kunst und Literatur.



Henning Harter

Foto: Henning Harter

Vorgestellt: Henning Harter

Mitglied im SGK-Landesvorstand seit 2012

Schulzeit, Ausbildung und Studium in Hannover: Abschluss Diplom-Verwaltungswirt (FH). Berufliche Stationen führten Harter von der Landeshauptstadt Hannover über das NI-Landesverwaltungsamt 1991 zum Niedersächsischen Finanzministerium mit der langjährigen Zuständigkeit für den Finanzausschuss des Bundesrates, die Finanzministerkonferenz (FMK) sowie den Bundeshaushalt. Im Sommer 2017 ist Harter als Regierungsrat in den Ruhestand ausgeschieden.

1976 ist Harter in der SPD eingetreten. Bis 2017 war er über 15 Jahre

Vorsitzender der SPD Gehrden. Seit 1996 gehört er dem Rat der Stadt Gehrden in verantwortlichen Positionen an, seit 2006 u.a. als Fraktionsvorsitzender und 1. Stellvertreter Bürgermeister. Der Regionsversammlung gehörte Harter von 2011 bis 2016 als Abgeordneter an. Insbesondere mit den Zuständigkeiten für die Finanzen, das Regionale Raumordnungsprogramm und den Zoo (Aufsichtsrat). Träger der Willy-Brandt-Ehrenmedaille.

In den SGK-Landesvorstand wurde Harter 2012 gewählt, in den Vorstand der SGK Region Hannover 2006.

Erfolgreiches Wirken in der Kommunalpolitik setzt u.a. ein gut funktionierendes Netzwerk voraus. Der Informationsaustausch von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Funktionsträgern ist für die vielschichtigen Herausforderungen sehr hilfreich und befruchtend. Der regelmäßige Gedankenaustausch mit VertreterInnen der Landesregierung ist von besonderer Bedeutung, um Grundsätze sozialdemokratischer Kommunalpolitik zu verwirklichen. „Dafür steht die SGK und darum engagiere ich mich mit großer Freude in den Gremien“, sagt Harter.

Zur Person: Henning Harter wurde 1953 in Nienburg/Weser geboren. Familienstand: verheiratet, ein Sohn und seit kurzem stolzer Großvater.

Streitigkeiten in der Kommunalvertretung

Kommunalverfassungsstreitverfahren: Wann zulässig? Wer trägt die Kosten?

Autor Dr. Manfred Pühl

Vielfach zeigt sich in der Praxis – vor allem vor den Verwaltungsgerichten (VG) – die Tücke des sogenannten Kommunalverfassungsstreitverfahrens. Bei dieser Klageart handelt es sich um Streitigkeiten in der Regel zwischen Abgeordneten bzw. Fraktionen und Organen der Gemeinde (Rat, VA, Bürgermeister). Entsprechendes gilt für Landkreise.

In einem in Niedersachsen entschiedenen Fall hatte ein Fraktionsgeschäftsführer für seine Fraktion im Rat einen Antrag gestellt, den der Bürgermeister ignoriert hatte. Daraufhin klagte er im eigenen Namen, aber für die Fraktion vor dem VG. Die Klage wurde zu Recht mit der Begründung abgelehnt, er hätte

nicht in eigenem Namen klagen dürfen. Klagebefugt sei in diesem Falle nur die Fraktion – als Antragstellerin – gewesen.

Zu allem Überfluss lehnte anschließend die Gemeinde die Kostenerstattung ab – auch dies auf der Basis der herrschenden Meinung in Rechtsprechung und Literatur zu Recht, und zwar, weil eine unzulässige Klage erhoben worden war (dazu eingehend Thiele, KommunalPraxisN 2/2001, S. 36).

Der Fall gibt Anlass zu einer grundsätzlichen Darstellung der Voraussetzungen und Grenzen des Kommunalverfassungsstreitverfahrens, weil nach meinen Erfahrungen in der

Beratungspraxis Fraktionen gerade in Minderheiten-Positionen häufig vor der Frage stehen, ob sie in Streitfragen den Weg vor die Gerichte gehen sollen.

Vorab muss fairerweise festgestellt werden, dass die von Abgeordneten oft vermisste Unterstützung durch die Kommunalaufsicht weniger auf der vermuteten parteipolitischen Voreingenommenheit, sondern vielmehr auf der gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht zu einer zurückhaltenden Kommunalaufsicht gegenüber den Gemeinden beruht. Außerdem ist für die Kommunalaufsicht Prüfungsgegenstand in solchen Fällen das Verhalten der Gemeinde, nicht deren Organe un-

tereinander (so Thiele, Kommentar, § 170 NKomVG, Rdn. 6; § 69, Rdn. 3; KommunalPraxisN 2/2001, S. 36; ausführlich dazu auch Smollich in: Kommunalverfassungsrecht Niedersachsen, Kommentar, § 170 NKomVG, Rdn. 6 ff.).

Ein Kommunalverfassungsstreitverfahren einzuleiten und rechtlich/politisch erfolgreich durchzuführen, bedarf einiger grundlegender Vorprüfungen. Deshalb sollen an dieser Stelle einige Grundsätze dargestellt werden:

1. Es ist vor Gericht sorgfältig darauf zu achten, wer die Klage erhebt. Klagebefugt ist nur, wer behauptet, in seinen Rechten verletzt zu

Anzeige

bnr.de
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“

Schirmherrin Ute Vogt

Weitere Informationen im Netz: www.bnr.de



Foto: Timo Klostermeier/pixelio.de

sein. Behauptet eine Fraktion eine Rechtsverletzung, so kann auch nur die Fraktion und nicht ein einzelnes Fraktionsmitglied klagen.

2. Klagen gegen angeblich rechtswidriges Verhalten (des Hauptverwaltungsbeamten (HVB), der Verwaltung usw.) sind nur dann zulässig, wenn Rechte des Klägers betroffen sind. Dieser Punkt wird gelegentlich übersehen und ist zunächst immer sauber zu analysieren.

Unzulässig sind also insbesondere Klagen, die ein rechtswidriges Verhalten des HVB anprangern, ohne dass Mitgliedsrechte des Abgeordneten im Raum stehen. Eine solche bloße Rechtmäßigkeitskontrolle würde vom Gericht als unzulässige Popularklage abgewiesen.

3. Sorgfältig ist auch zu prüfen, welche Rechte des einzelnen Abgeordneten kommunalrechtlich geschützt sind. In diesem Zusammenhang wird

der Gesichtspunkt geprüft, inwieweit die behauptete Rechtsverletzung die Interessen der Gemeinde berührt. Bejaht wird dies, wenn Organe der Gemeinde sich untereinander Mitgliedsrechte abschneiden – problematisch wird es demgegenüber bei ehrverletzenden Auseinandersetzungen im Rat.

4. Insbesondere unzulässig erhobene Klagen befreien nach der herrschenden Rechtsmeinung die Gemeinde

von der Kostenerstattungspflicht. Bei zulässigen, aber letztlich erfolglosen Klagen besteht grundsätzlich eine Kostenerstattungspflicht, die nur entfällt, wenn das Gerichtsverfahren mutwillig oder aus sachfremden Gründen eingeleitet worden ist (siehe Thiele, § 66 NKomVG, Rdn. 12) Auch dieser Aspekt sollte vorher gründlich überprüft werden, will nicht die Fraktion oder das klagende Ratsmitglied auf den Kosten sitzenbleiben.

Dr. Niels Weller für Oberbürgermeisterwahl in Wilhelmshaven nominiert

Der Termin für die Oberbürgermeisterwahl in Wilhelmshaven steht noch nicht fest, aber der Kandidat der SPD schon. Am 8. September nominierte die SPD in Wilhelmshaven mit 100 Prozent Zustimmung das SGK-Landesvorstandsmitglied Dr. Niels Weller. Ehrenamtlich kommunalpolitisch



Niels Weller

Foto: Borowsky

aktiv ist Niels Weller im Landkreis Oldenburg in der Gemeinde Hude. Dort ist er Fraktionsvorsitzender und Mitglied im Ausschuss Wirtschaft und Finanzen. Beruflich leitet Niels Weller in Bremen das Referat 23 mit der offiziellen Aufgabenbezeichnung Kredit-, Vermögens- und Zinsmanagement, Bürgschaften, Bankwesen, Spielbank und Lotterie. Sein Team umfasst acht Mitarbeiter.

Verbunden mit Wilhelmshaven ist Weller seit seiner Kindheit und Jugend. Aufgewachsen in Jever, machte der 47-Jährige seine Ausbildung zum Bankkaufmann in Wilhelmshaven und studierte später an der Jade-Hochschule Wilhelmshaven und an der Universität in Oldenburg Betriebswirtschaft. Seit 2009 ist er im bremischen öffentlichen Dienst tätig, seit 2014 im Finanzressort.



Das Wahrzeichen der Stadt Wilhelmshaven: Kaiser-Wilhelm-Brücke Foto: Erich Westendarp/pixelio.de